

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Mobilität
Verantwortung: Frau Mauksch, Herr Dr. Palotz, Herr Tsalastras

Durchführungsbeschluss für den Ausbau der Bocholter Straße von der Fernewaldstraße bis zur Spechtstraße

Beratungsfolge

28.01.2025	Bezirksvertretung Osterfeld	Anhörung
06.02.2025	Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss stimmt dem geplanten Ausbau Bocholter Straße von Fernewaldstraße bis Spechtstraße zu.

Die Gesamtkosten in Höhe von 2.000.000 EUR (brutto) sind zur Veränderungsnachweisung für das Haushaltsjahr 2025 als Verpflichtungsermächtigung 2025, kassenwirksam 2026 unter der

Finanzstelle: 560012010190000 – Straßenbauprogramm Gemeindestraßen
Finanzposition: 785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen

angemeldet worden.

Bezug

B/16/5070-01:

1. Umsetzung des Kanalbauprogramms 2020 durch die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH
2. Beauftragung der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen

B/17/4099-01:

Straßen- und Wegekonzept 2024-2028, Straßenbauprogramm 2024, Kanalbauprogramm 2024, Beauftragung der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Beleuchtungsprogramm 2024 und Umsetzung Lärmaktionsplan 2024

B/17/5323:

Durchführungsbeschluss einer Kanalbaumaßnahme Bocholter Straße von Fernewaldstraße bis Spechtstraße

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat klimatische Konsequenzen (siehe Anlage "Klimacheck")

Sachverhalt

1 Die Erneuerung des Kanals wurde am 20.06.2024 vom Stadtplanungs- und Mobilitätsaus-
2 schuss beschlossen.

3
4 Im Straßenbauprogramm 2018 wurde die Erneuerung der Bocholter Straße als investive
5 Maßnahme für 2019 beschlossen.

6
7 Der betroffene Straßenabschnitt weist viele Mängel und Schäden im Bereich der Fahrbahn
8 und Gehwege auf. Zudem entspricht die Verkehrsraumaufteilung nicht den einschlägigen
9 Richtlinien.

10
11 Bestandteil des investiven Straßenbaus ist der Vollausbau der Bocholter Straße (von Ferne-
12 waldstraße bis Spechtstraße). Die Straßenabschnitte haben insgesamt eine Länge von ca.
13 355 m. Die aktuelle Straßenraumaufteilung, als Separationsprinzip, mit einer Gesamtbreite
14 von ca. 12,00 m setzt sich aus einer Fahrbahnbreite von ca. 6,00 m, einer Gehwegbreite am
15 nördlichen Straßenseite von ca. 3,00 m und einer Gehwegbreite an der südlichen Straßenseite
16 von ebenfalls ca. 3,00 m zusammen. Zudem wird der Gehweg am nördlichen Straßen-
17 rand halbseitig als Hochbordparkplatz mitgenutzt.

18
19 Im Straßenzustandskataster erhält die Bocholter Straße schlechte bis sehr schlechte Zu-
20 standsbewertungen. Im Zuge des Kanalbaus (s. o.) ist daher die komplette Fahrbahn zu er-
21 neuern. In diesem Zuge ist es erforderlich, den gesamten Straßenquerschnitt zu erneuern,
22 da die bestehende Querschnittsaufteilung nicht mehr den aktuellen Regelwerken entspricht.
23 Die vorhandenen Bäume, die bereits heute die Gehwege und Bordsteine durch ihre Wurzeln
24 beschädigen (siehe Abbildung 1), erlauben die Herstellung mit gleichbleibenden Gehwegs-
25 breiten, zudem nicht.

26



Abbildung 1: Beschädigte Gehwege (Quelle: Google Maps)

Im aktuellen Straßen- und Wegekonzzept 2024-2028 ist die Straßenbaumaßnahme aufgrund des Straßenzustands als laufende Nr. 12 enthalten und für eine Umsetzung ab 2025 vorgesehen (s. Ratsbeschluss vom 11.12.2023 unter B/17/4099-01).

Am 24.06.2024 fand eine freiwillige Anliegerversammlung für die Baumaßnahme statt.

Die vorgestellte Planung sah einen Fahrbahnquerschnitt für 2-Richtungsverkehre (wie vorhanden) vor. Zudem sollten die Baumscheiben vergrößert und die Gehwege, die aufgrund der dort abgestellten Fahrzeuge (s. o.) nicht den aktuellen Richtlinien entsprechen, durch Verlagerung des ruhenden Verkehrs auf die Südseite, jeweils in einer Breite von 2,50 m hergestellt werden.

Von Seiten der Bürger wurden viele Verständnisfragen gestellt, die in der Versammlung geklärt werden konnten. Das Protokoll der Versammlung ist als Anlage beigefügt.

Nachdem der überwiegende Teil der Anwesenden in der Versammlung den Wunsch nach einer geänderten Verkehrsraumaufteilung in Verbindung mit einer Einbahnstraßenregelung geäußert hat, wurden die Anregungen seitens der Verwaltung geprüft und die Planung überarbeitet.

Die Einbahnstraßenregelung führt zu einer Optimierung der Stellplatzanzahl und der Reduzierung des Durchgangsverkehrs. Negative Verkehrsverlagerungen sind nicht zu erwarten.

Die Anlieger der Bocholter Straße wurden am 12.09.2024 schriftlich über die Planänderung informiert.

In der Bocholter Straße stehen 21 Bäume, die im Zuge der Baumaßnahme erhalten werden sollen.

Die Straße wird mit einer reduzierten Fahrbahnbreite von 3,50 m ausgebaut und erhält breitere Gehwege sowie einen durchgehenden Parkstreifen auf der Nordseite.

Die Gesamtkosten in Höhe von 2.000.000 EUR (brutto) sind zur Veränderungsnachweisung für das Haushaltsjahr 2025 als Verpflichtungsermächtigung 2025, kassenwirksam 2026 unter der Finanzstelle 560012010190000 – Straßenbauprogramm Gemeindestraßen, Finanzposition 785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen angemeldet worden.

67 Durch die Änderung des § 8a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-
68 Westfalen (KAG NRW) dürfen mit der Wirkung vom 01.01.2024 für Straßenausbaumaßnah-
69 men Straßenausbaubeiträge nicht mehr erhoben werden. Voraussetzung ist, dass die
70 Straßenausbaumaßnahme von dem zuständigen Organ ab dem 1. Januar 2024 beschlossen
71 wurde oder in Ermangelung eines gesonderten Beschlusses frühestens im Haushalt des
72 Jahres 2024 steht. Das Gesetz sieht vor, dass das Land Nordrhein-Westfalen den Gemein-
73 den und Gemeindeverbänden diejenigen Beträge erstattet, die sie infolge des Erhebungs-
74 verbots für die Erneuerung, Erweiterung oder Verbesserung von dem öffentlichen Verkehr
75 gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaumaßnahmen) nicht mehr erheben
76 können. Für die Maßnahme entstehen somit keine Straßenausbaubeiträge für die Anlieger.

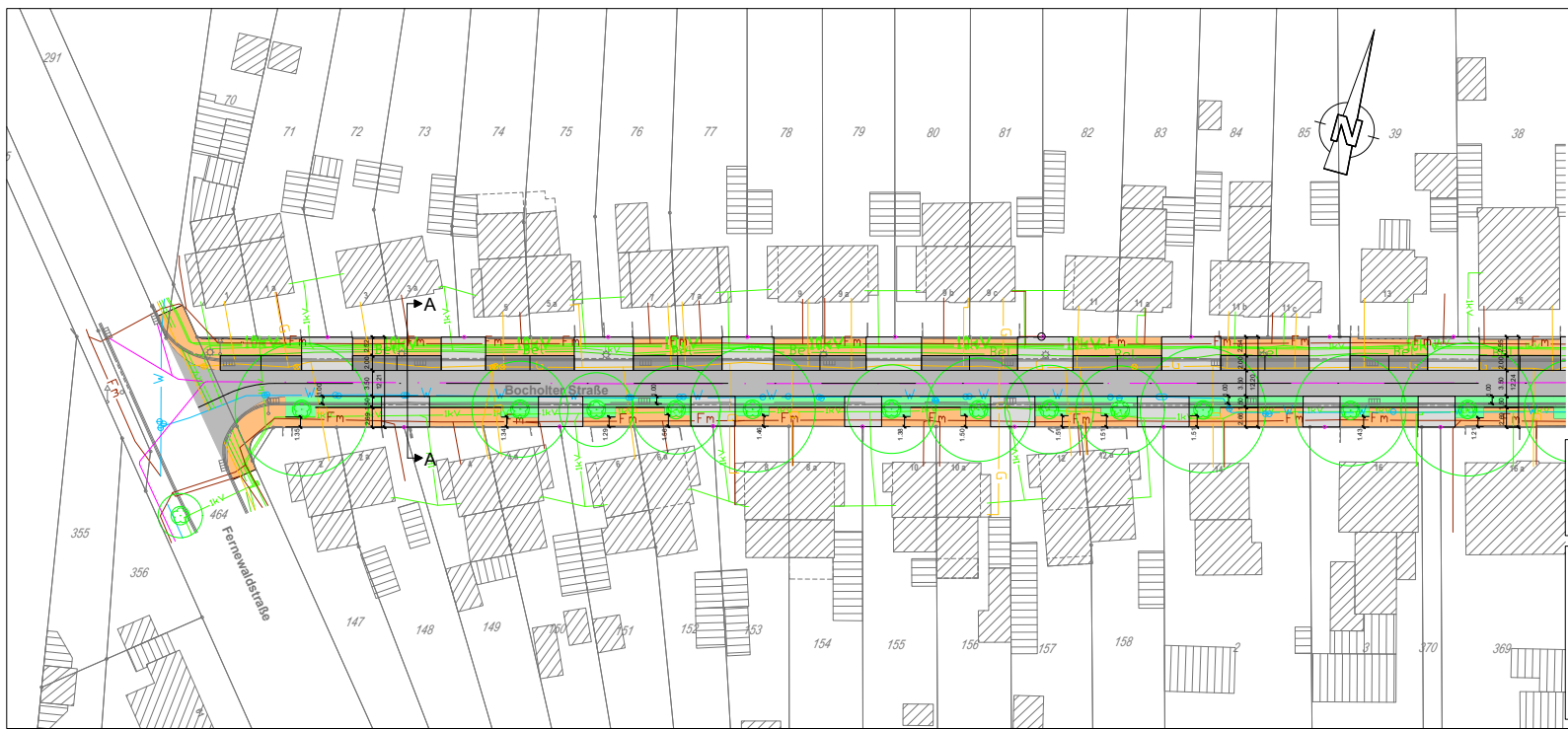
Anlage/n

1 - Anlage 1 Straßenvollausbau der Bocholter Straße von Fernewaldstraße bis Specht-
straße Blatt 1.1

2 - Anlage 2 Straßenvollausbau der Bocholter Straße von Fernewaldstraße bis Specht-
straße Blatt 1.2

3 - Anlage 3 Protokoll zur Anliegerversammlung Bocholter Straße vom 24.06.2024

4 - Klimacheck Durchführungsbeschluss für den Ausbau der Bocholter Straße von der Fer-
newaldstraße bis zur Spechtstraße



- Legende**
- Wasserleitung
 - Gasleitung
 - Beleuchtungskabel
 - Stromkabel NSP (EVO)
 - Stromkabel MSP (EVO)
 - Fernmeldekabel Telekom/Untymedia

- Legende**
- Planung Gehweg
 - Planung Parkfläche
 - Planung Zufahrt
 - Planung Grünfläche
 - Planung Fahrbahn
 - vorhandener Baum
- Höhenanschlüsse**
- Niv. - Punkt: 347, Fernwaldstraße Brücke, Höhe: 71.540 m ü. NN, 2006
Niv. - Punkt: 348, Fernwaldstraße 33, Höhe: 72.365 m ü. NN, 2006
Alle Maße, Rohrdurchmesser und Winkelangaben sind vor Ort eigenverantwortlich zu überprüfen!

Anderungen	Datum	Name

Stadt Oberhausen

Bereich 5

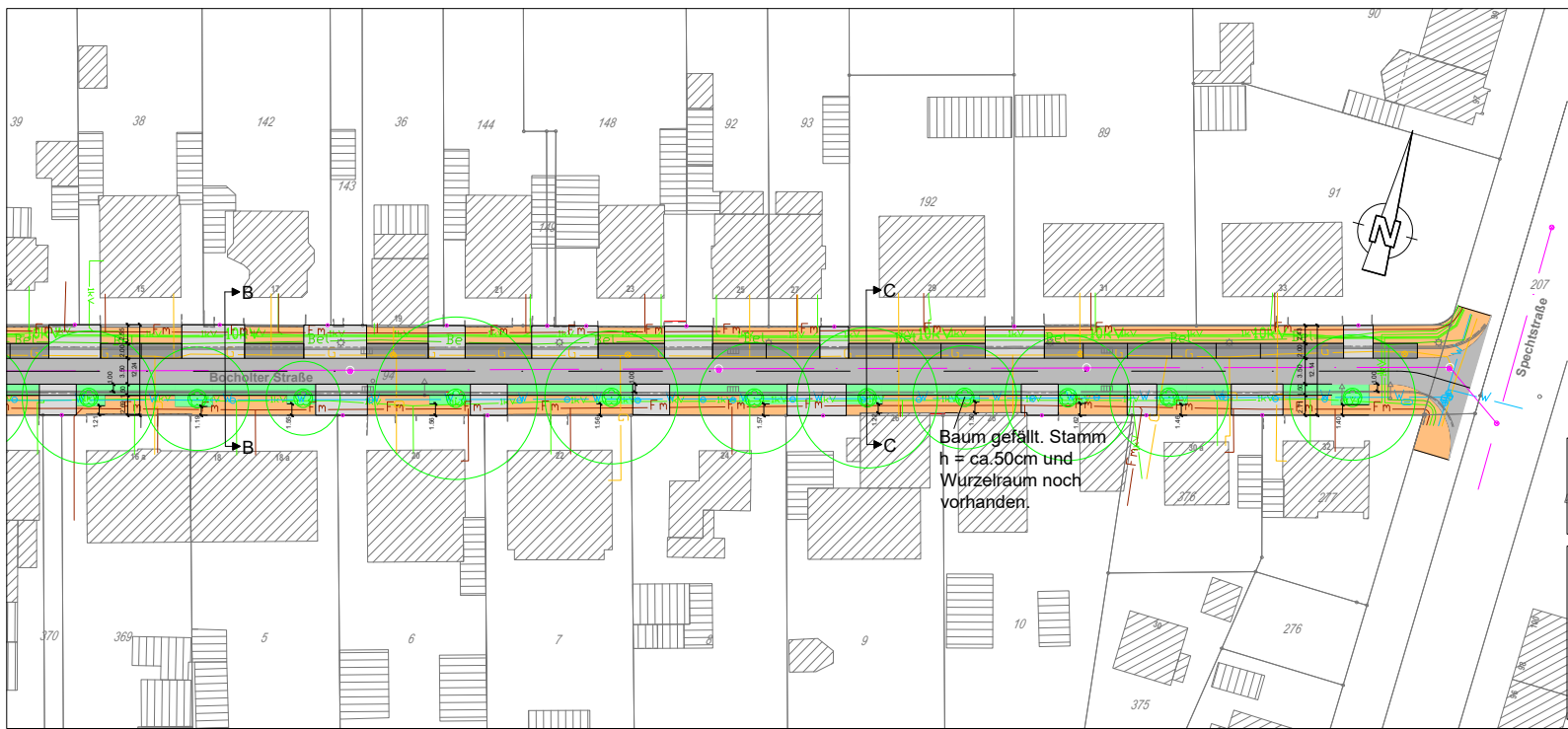
Vorabzug

Oberhausen

WBO

Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH

Kanäle und Straßen	Stadtbezirk	Osterfeld
Straßenvollausbau Bochofter Straße		
von Fernwaldstraße bis Spechtstraße		
Ges. 12.12.24	Weidemann	Maßstab
Darst. 19.12.24	Weidemann	1 : 250
Abl. Unterhaltung:		Lageplan
ADL Unterhaltung:		-Straßen-
Oberhausen, GbH		-Entwurfplanung-
		Blatt 1.1



Baum gefällt. Stamm
h = ca. 50cm und
Wurzelsystem noch
vorhanden.

Legende

- Wasserleitung
- Gasleitung
- Bel. Beleuchtungskabel
- Stromkabel NSP (EVO)
- Stromkabel MSP (EVO)
- Fernmeldekabel Telekom/Unitymedia

Legende

- Planung Gehweg
- Planung Parkfläche
- Planung Zufahrt
- Planung Grünfläche
- Planung Fahrbahn
- vorhandener Baum

Höhenanschlüsse

Niv. - Punkt: 347, Fernwaldstraße Brücke, Höhe: 71.540 m ü. NN, 2005
Niv. - Punkt: 348, Fernwaldstraße 33, Höhe: 72.365 m ü. NN, 2005

Alle Maße, Höhen, Durchmesser und Winkelangaben sind vor Ort eigenverantwortlich zu überprüfen!

Änderungen		Datum	Name

Stadt Oberhausen

Bereich 5

Oberhausen

Vorabzug

WBO

Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH

Kanäle und Straßen	Stadtbezirk	Osterfeld
Baumaßnahme: Straßenvollausbau Bochofter Straße von Fernwaldstraße bis Spechtstraße		
Ges.: 12.12.24	Weidemann	Maßstab
Gezeichnet: 19.12.24	Weidemann	1 : 250
Geplant:		
AGS Unterhaltung:		Lageplan
Oberhausen, GbH		- Straß
		Entwurfplanung:
		Blatt 1.2

Protokoll zur Anliegerversammlung Bocholter Straße am 24.06.2024

Anliegen der Anlieger und Eigentümer

Nr.	Anliegen	Antwort in der Bürgerversammlung	Kommentare / Hinweise / nachfolgende Prüfungsergebnisse
1	Es wurde sich erkundigt, ob der Kanal ein Mischwasserkanal bleibt.	Ja.	
2	Anlieger haben sich informiert, ob die Zufahrten im Zuge der Maßnahme erneuert werden.	Ja, die Zufahrten gehören zum Straßenraum und werden baulich neu hergestellt. Aufgrund der Wurzel-Situation wird die Maßnahme von einem Baumgutachter begleitet.	
3	Es wurde die Frage gestellt, ob Wurzelschäden an Kanalleitungen im Zuge der Maßnahme behoben werden.	Die WBO nimmt mit den Eigentümern Kontakt auf, um bei Bedarf die Leitungen zu untersuchen. Im Zuge der Maßnahme können bspw. Liner gesetzt werden.	
4	Es wurde angemerkt, dass es durch den ÖPNV zu Schäden an Eigentum kommt, welche durch Vibrationen ausgelöst werden. Es wurde sich erkundigt, ob es notwendig ist, dass die Busse durch die Bocholter Straße fahren. Es befindet sich keine Haltestelle auf der Bocholter Straße und die Auslastung sei nur gering.	Die Bocholter Straße ist Teil des Liniennetzes und andere Bushaltestellen werden über diese angesteuert. Durch den Straßenausbau werden Schäden behoben, sodass es bei dem Befahren der Straße zu weniger Erschütterungen und Vibrationen kommt.	
5	Anlieger haben angemerkt, dass die Straße zu schnell befahren wird. Die Straße wird als Umgehungsroute genutzt. Es wurde darum gebeten zu prüfen, ob es möglich ist, den Verkehr baulich zu beruhigen.	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen und die Stadtverwaltung wird dies prüfen.	
6	Da für die Maßnahme die Straße geöffnet wird, wurde die Frage gestellt, ob es geplant ist / die Möglichkeit besteht Gas- / Fernwärelleitungen im Zuge der Maßnahme zu installieren.	Hierzu ist es notwendig, Kontakt mit der EVO aufzunehmen.	
7	Es wurde angemerkt, dass größere Äste und Totholz bei Sturm aus den Baumkronen fallen und ggf. Schäden an PKW verursachen.	Die SBO ist für die Pflege der Bäume zuständig. Totholz lässt sich niemals komplett vermeiden. Die Bäume werden alle 2 Jahre kontrolliert. Durch den Baumschnitt sollen Schäden an Eigentum verhindert werden. Bei der Ausführung ist die Baumschutzordnung zu beachten und einzuhalten. Die alten Bäume sind zu schützen und die Standorte sollen durch eine Vergrößerung der Baumscheiben verbessert werden.	
8	Anlieger haben die Frage gestellt, ob die Erweiterung der Baumscheiben die Gehwege nicht zu sehr einschränkt. Es wird befürchtet, dass die Wurzeln die Gehwegplatten erneuert hochdrücken werden.	Für die Baumstandorte wird einzeln geprüft, ob es an der jeweiligen Stelle zum Einsatz von Gehwegplatten kommt, oder andere bauliche Befestigungsarten zum Einsatz kommen. Die Querschnitte für den Gehweg variieren und müssen einzeln untersucht werden. Im Zuge der Maßnahme werden die Wurzeln freigelegt und können durch Bandagen und Anker nach unten gedrückt werden, sodass zukünftige Schäden möglichst verhindert werden.	
9	Durch parkende Fahrzeuge an beiden Seiten der Straße ist die Fahrbahn eingeengt. Begegnungsverkehr ist mit dem ÖPNV oftmals schwierig.	Durch den Ausbau wird die Fahrbahn eine Breite von 5,50 m aufweisen. Die Stellplätze werden nicht auf der Fahrbahn, sondern in den Nebenanlagen hergestellt, sodass es zu keinen Einschränkungen der Fahrbahn kommt und ein Begegnungsverkehrs unproblematisch ist.	
10	Es sind noch Wurzeln und Baumstümpfe von Bäumen, die gefällt worden sind, vorhanden. Es wurde sich erkundigt, ob diese während der Maßnahme entfernt werden.	Die Wurzeln von gefällten Bäumen sind nicht mehr relevant. Baumstümpfe werden entfernt.	
11	Es wurde darauf hingewiesen, dass das RWW vor der Maßnahme Arbeiten an den Leitungen durchführen muss.	Während der Planung gibt es einen Versorgertermin, in dem vorab geklärt wird, welche Arbeiten vor Beginn der Maßnahme durchgeführt werden müssen. Hierbei wird auch das RWW berücksichtigt.	

12	Während der Anliegerversammlung wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass die Stadtverwaltung die Möglichkeit einer Einbahnstraße prüfen sollte. Durch eine geringere Fahrbahnbreite könnten ggf. mehr Stellplätze hergestellt werden. Eine Einbahnstraße könnte den Durchgangsverkehr reduzieren.	Die Stadtverwaltung hat diese Anmerkungen zur Kenntnis genommen und wird die Möglichkeit einer Einbahnstraße überprüfen. Hierfür ist es notwendig, auch die umliegenden Straßen zu betrachten und eine Verkehrsmodellierung durchzuführen. Die Leistungsfähigkeit anderer Straßen und Knotenpunkte darf nicht durch die zu erwartende Mehrbelastung des Verkehrs zu sehr eingeschränkt werden.	Die Lage der Stellplätze wurde angepasst, sodass sich ein Einbahnstraßenquerschnitt ergibt. Leistungsfähigkeitseinbußen sind aufgrund der angepassten Verkehrsführung nicht zu erwarten.
13	Ein Anlieger hat angemerkt, dass eine Einbahnstraße auch für Anlieger Umwege erzeugt.	Die Stadtverwaltung hat diese Anmerkung zur Kenntnis genommen.	
14	Es wurde die Frage gestellt, ob der Glasfaserausbau berücksichtigt wird.	Dies wird ebenfalls bei dem Versorgertermin abgestimmt.	
15	Da sich die Querschnittsaufteilung der Straße durch die Maßnahme ändern wird, wurde die Frage gestellt, ob auch die Straßenbeleuchtung neu positioniert wird.	Die Beleuchtung für die Straße wird von / mit der EVO geplant. Die angepassten Standorte werden erst in der Ausführungsplanung berücksichtigt.	
16	Es wurde angemerkt, dass die Wurzeln die Gehwegplatten teilweise so hoch drücken, dass Fahrzeuge aufsetzen.	Durch die Maßnahme wird die Straße so hergestellt, dass Wurzelschäden möglichst vermieden werden.	
17	Anlieger haben sich über die Dimensionierung des vorgesehenen Kanals informiert und ob diese ausreichend ist. Es wird von Wasseransammlungen auf der Fahrbahn berichtet, welche aufgrund der Wurzelschäden nicht richtig abfließen können.	Die Dimensionierung des Kanals ist ausreichend bemessen und berechnet. Dabei ist zu beachten, dass ein Kanal nicht zu groß dimensioniert werden sollte, da durch fehlenden Durchfluss neue Probleme auftreten. Kanäle werden nicht auf 30-jährige-Regenereignisse dimensioniert. Die WBO hat mehrfach darauf hingewiesen, dass aktuell keine Informationen über hydraulische Schwierigkeiten vorliegen. Probleme können durch fehlende oder defekte Rückstauklappen an Hausanschlüssen entstehen. Für Informationen wird gebeten, sich mit der WBO in Kontakt zu setzen. Der Abfluss des Wassers über die Fahrbahn wird mit der Ausführungsplanung festgelegt.	
18	Mehrere Anlieger haben sich zu der Bauphase erkundigt. Es wurde danach gefragt, mit welchen Einschränkungen zu rechnen ist und ob die Baumaßnahme halbseitig durchgeführt wird.	Während der Baumaßnahme sind Einschränkungen nicht zu vermeiden. Es wird abschnittsweise gebaut, sodass nicht alle Grundstücke gleichzeitig betroffen sind. Die Hauseingänge werden durchgängig erreichbar sein. Bei Zufahrten kann dies nicht gewährleistet werden, dennoch sollten sie im Rahmen der Möglichkeiten weitestgehend erreichbar sein. Die Baumaßnahme wird mit der Feuerwehr abgestimmt. Eine halbseitige Bauweise ist abhängig vom Querschnitt und wird voraussichtlich nicht umsetzbar sein.	
19	Es wurde nachgefragt, ob die Bäume durch die größeren Baumscheiben weiter wachsen. Schäden an Häusern und weitere Wurzelschäden werden befürchtet.	Es handelt sich bei den Bäumen auf der Bocholter Straße nicht um Plantanen. Es ist davon auszugehen, dass die Bäume ihre maximale Höhe erreicht haben. Die vergrößerten Baumscheiben tragen dazu bei, dass keine / weniger Wurzelschäden auftreten. Die Bäume werden so zurückgeschnitten, dass das Geäst etwa 1,5 - 2,0 m Abstand zu den Fassaden einhält.	
20	Anlieger haben sich informiert, wie die Müllabholung während der Bauzeit geregelt ist.	Wenn die Grundstücke der Bocholter Straße für die Müllfahrzeuge nicht erreichbar sind, bringt das ausführende Unternehmen die Mülltonnen zu einem Sammelpunkt, wo diese angefahren und geleert werden können.	
21	Es wurde die Frage gestellt, ob es sinnvoll ist, Beweissicherung am Eigentum durchzuführen, um gegen eventuelle Schäden abgesichert zu sein.	Die Anlieger bekommen vor der Baumaßnahme eine Information, falls eine Beweissicherung durch die Verwaltung erfolgt. Wenn dies nicht der Fall ist, können die Anlieger selbstständig eine Beweissicherung vornehmen.	
22	Bei der Anordnung der öffentlichen Stellplätze unter den Bäumen befürchten Anlieger, dass es zu Schäden durch herabfallendes Totholz etc. kommen kann.	In der aktuellen Planung können die Parkplätze aufgrund des gegebenen Querschnitts nicht auf der anderen Fahrbahnseite hergestellt werden. Die Haftungspflicht in dieser Situation muss geprüft werden.	s.o.

23	Es wurde von einem Anlieger gefragt, wie die Reinigung der öffentlichen Stellplätze erfolgen wird.	Die vorgesehenen öffentlichen Stellplätze sollen hochbord hergestellt werden. Die Reinigungsfahrzeuge der WBO können diese nicht erreichen und die Reinigung muss mit den niveaugleichen Gehwegen erfolgen.	
24	Es wurde der Hinweis gegeben, dass bei einem Ausbau der Straße der Bedarf und das mögliche Einrichten von E-Ladesäulen geprüft werden soll.	Die Stadtverwaltung hat dies zur Kenntnis genommen.	

Prüfung der Klimaschutzrelevanz in Beschlussvorlagen – Klimacheck

Beschlussvorlage: B/17/6201 Durchführungsbeschluss für den Ausbau der Bocholter Straße von der Fernewaldstraße bis zur Spechtstraße

Zuständiger Bereich: 5-6

Sollte die Beschlussvorlage folgende Themen beinhalten, ist eine mehrstufige Prüfung nicht notwendig, sodass in Stufe 1 nein gewählt und eine Begründung im Allris eingetragen werden muss.

- Änderung der Geschäftsordnung, Zuständigkeitsordnung und Hauptsatzung
- Bildung und Besetzung von Ausschüssen/Beiräten
- Entsendung von Gremienmitgliedern in Aufsichtsräte und vergleichbare Gremien sowie Delegierten
- Ehrungen
- Personalangelegenheiten
- Jahresabschlüsse der Stadt und ihrer Beteiligungsgesellschaften
- Gesellschaftsverträge der städtischen Beteiligungen
- Satzungen und Entgeltordnungen soweit Gebühren, Entgelte, Steuern und Beiträge angepasst werden
- Entscheidungen zur Haushaltsbewirtschaftung
- Vorhabenlisten Bürgerbeteiligung
- Straßenwidmungen

Stufe 1: Voreinschätzung der Klimarelevanz

Klimarelevanz in der Beschlussvorlage?

☒ Ja → Stufe 2

Nein → Bitte in der Beschlussvorlage begründen.

Falls keine Klimarelevanz besteht, ist die Prüfung abgeschlossen. Die Begründung erfolgt in der Beschlussvorlage. Bei fehlender Relevanz muss kein Klimacheck ausgefüllt und beigefügt werden.

Ist durch den Beschluss eine positive oder negative Auswirkung auf das Klima zu erwarten, folgen Stufe 2 und 3 des Prüfverfahrens.

Stufe 2: Prüfung der Klimaschutzkriterien

		Positiv	Neutral	Negativ	Erläuterungen zur Bewertung
Mobilität	Inwiefern setzt der Beschluss Anreize für eine klimafreundliche Mobilität? (ÖPNV; Fuß- und Radverkehr; alternative Antriebe; Carsharing etc.)	☐	☐	☐	Durch den breiteren Gehweg und die Einbahnstraßenregelung wird der Fußverkehr sicherer, es werden jedoch keine spezifischen Anreize geschaffen.
Anpassung an den Klimawandel	Inwiefern werden Anpassungsmaßnahmen an das Klima berücksichtigt (bzgl. Starkregen, Hitzebelastung, etc.) ?	☐	☐	☐	Keine klimatisch wirksamen Anpassungsmaßnahmen eingeplant.

		Positiv	Neutral	Negativ	Erläuterungen zur Bewertung
Anpassung an den Klimawandel	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. der Flächen(neu-)versiegelung aus?	☒	☐	☐	Es sind zusätzliche Grünbeete in den Seitenanlagen geplant und Versiegelung entfernt.
Energie	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. des Ausbaus Erneuerbarer Energien aus?	☐	☒	☐	keine Auswirkungen
	Wird durch den Beschluss Energie gespart?	☐	☒	☐	keine Auswirkungen

Stufe 3: Prüfung der Treibhausgas-Emissionen und Auswirkungen auf das Klima

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO ₂ (-Äquivalente)		
Reduktion ☐	Nicht ermittelbar ☐	Erhöhung ☐
Erläuterung: Die Einbahnstraßenregelung könnte sich positiv auf den lokalen THG-Ausstoß auswirken, verringert jedoch nicht die THG-Emissionen insgesamt.		

Ergebnis

- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
- ☐ Der Beschluss hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.

Erläuterungen zum Ergebnis

Die genannten Auswirkungen auf das Klima sind insgesamt nicht relevant.

Nach dem Ausfüllen bitte zusätzlich zur Allris-Einstellung an klimacheck@oberhausen.de senden.

Stufe 4: Prüfung der Auswirkungen auf das Klima für Vorhaben der Bauleitplanung

Falls Vorhaben die Bauleitplanung betreffen, erfolgt Stufe 4. Dabei können in Abhängigkeit zum Beschluss bis zu drei Listen genutzt werden. Die Prüfung erfolgt einerseits über die Einschätzung einzelner Ausprägungen und andererseits über die Bewertung der Indikatoren. Als Bewertungssystem können dafür Plus-, Neutral- und Minuspunkte vergeben werden.

Teil 4.1: Auswahl von Baulandpotentialen – Standort- und Planungsvoraussetzungen					
Indikator	Kriterien	Ausprägungen		Bewertung	Anmerkung
Lage im Stadtgebiet					
Im Sinne einer nachhaltigen Bodenpolitik ist die Lage im Stadtgebiet von zentraler Bedeutung. Die Innenentwicklung ist vorrangig der Außenentwicklung vorzuziehen (gem. §1 Abs. 5 BauGB).	Innenentwicklung	☐ ja	☐ nein		
	Außenentwicklung	☐ ja	☐ nein		
	Freiflächeninanspruchnahme mit Klimafunktion	☐ ja	☐ nein		
Vornutzung von Flächen					
Die Wiedernutzung von Flächen im Sinne der Flächenkreislaufwirtschaft soll die Flächenneuanspruchnahme reduzieren, durch die Nutzung von Baulücken kann die Auslastung der Infrastruktur erhöht werden.	Flächenrecycling/ Fläche bereits versiegelt	☐ ja	☐ nein		
	Baulücke	☐ ja	☐ nein		
	Nutzung von Bestandsgebäuden	☐ ja	☐ nein		
	Fläche in den letzten 10 Jahren baulich genutzt	☐ ja	☐ nein		
Exposition					
Die kleinräumige Lage und die Verschattung innerhalb des Plangebietes beeinflussen maßgeblich die Möglichkeiten dersolaren Energiegewinnung.	Verschattung der Fläche	☐ ja	☐ nein		
	Lage lässt günstige solare Ausrichtung erwarten	☐ ja	☐ nein		
Freiraum & Infrastruktur					
Mit zunehmender Innenverdichtung steigt die Bedeutung von qualifizierten Freiräumen zum Erholen und Spielen. Die ÖPNV- Erreichbarkeit verbessert die Mobilität, darüber hinaus können durch die fußläufige Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen PKW Fahrten vermieden werden. Die Bemessung der Distanz erfolgt nicht nach der Luftlinie, sondern entsprechend der vorhandenen Wegebeziehungen.	Qualifizierter Freiraum weniger als 400m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	ÖPNV-Anschluss weniger als 400m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Taktung Wochentag <= 20 Min	☐ ja	☐ nein		
	Fuß- und Radwegenetz weniger als 300m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Nahversorgung innerhalb von 500m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Kindergarten innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja	☐ nein		
	Grundschule innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja	☐ nein		
Besitzverhältnisse					
Die Eigentumsverhältnisse haben Einfluss auf die Steuerungsmöglichkeiten bei der Planung und Realisierung.	Fläche im städtischen Besitz	☐ ja	☐ nein		
	Fläche im Besitz eines Eigentümers	☐ ja	☐ nein		
	Viele Einzeleigentümer	☐ ja	☐ nein		
Energieversorgung					
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zureffizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Nah-/Fernwärmeanschluss	☐ ja	☐ nein		
	Lokales Wärmenetz mit Kraft-Wärme-Kopplung	☐ ja	☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes					
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)					
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung					

Teil 4.2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung					
Indikator	Kriterien	Ausprägungen		Bewertung	Anmerkung
Städtebauliche Dichte / Kompaktheit					
Größere kubische Einheiten sind mit einem niedrigeren A/V-Verhältnis energetisch günstiger als vielgliedrige Einzelobjekte, zudem sinkt meist auch der Flächenverbrauch und Versiegelungsgrad.	Einfamilienhäuser/ Doppelhäuser	☐ ja	☐ nein		
	Reihen-/Kettenhäuser	☐ ja	☐ nein		
	Mehrgeschossige Wohnanlagen	☐ ja	☐ nein		
Versiegelung					
Je geringer die Versiegelung durch Gebäude, Neben- und Erschließungsanlagen, desto eher können Aufheizungseffekte vermieden werden. Regenwasserbewirtschaftung und Dachbegrünung fördern das Kleinklima.	Anteil der versiegelten Flächen im Plangebiet	☐ <40%	☐ 40-60%		
		☐ 60-80%	☐ >80%		
	Dachbegrünung vorgesehen	☐ ja	☐ nein		
Ausrichtung der Baukörper					
Passive solare Gewinne erfolgen in erster Linie über die Ausrichtung der Hauptfassade. Südorientierte Hauptfassaden weisen eine längere Gesamtbesonnungsdauer auf.	Ausrichtung der Hauptfassade	☐ >70% S/SW/SO			
		☐ 30-70% S/SW/SO			
		☐ <30% S/SW/SO			
Verschattung der Baukörper					
Zur aktiven und passiven Nutzung von Solarenergie ist Verschattung insbesondere für Sonnenstände während der Heizperiode möglichst zu vermeiden oder zu reduzieren.	Verschattung des Baukörpers	☐ gering			
		☐ mittel			
		☐ hoch			
Grünkonzept					
Mithilfe eines Grünkonzeptes können klimaschützende Aspekte und Vorhaben gebündelt und aufeinander abgestimmt werden, sodass das Kleinklima verbessert wird. Das Grünkonzept enthält Aussagen, die über die gesetzlich verankerten Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen hinaus gehen.	Erstellung eines Grünkonzeptes für die Fläche	☐ ja	☐ nein		
Energieversorgungskonzept					
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zureffizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Energieversorgungskonzept vorhanden	☐ ja	☐ nein		
	Nutzung von erneuerbaren Energien über vorgeschriebenem Standard	☐ ja	☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes					
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)					
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung					

Teil 4.3: Vertragliche Regelungen				
Art des Vertrags	Rechtsgrundlage	Vertrag beabsichtigt		Anmerkungen
Erschließungsvertrag	§124 BauGB	☐ ja	☐ nein	
Städtebaulicher Vertrag	§11 BauGB	☐ ja	☐ nein	
Kaufvertrag	§433 BGB	☐ ja	☐ nein	
Vertragliche Regelungen	Beispiele	Regelungsinhalt		Anmerkungen
Bauliche Standards	Erhöhte Anforderungen an den Jahresheizwärmebedarf (ggü. der EnEV) Erhöhte Anforderungen an den Jahresprimärenergiebedarf (ggü. der EnEV)	☐ ja	☐ nein	
Effiziente Energieversorgung	Verpflichtung zur aktiven Solarnutzung oder Nutzung anderer erneuerbarer Energien Festlegung: Wahl des Energieträgers, Anschlussverpflichtungen Nah-/Fernwärme	☐ ja	☐ nein	
Verfahren	Bindung an die Ziele des Energie-/Grünkonzeptes Anforderungen an die Qualitätssicherung (Nachweise)	☐ ja	☐ nein	
Klimaanpassung	U.a. Regelungen zur Bewirtschaftung des Regenwassers, Dachbegrünung oder zur Entwicklung und Errichtung von Grünflächen	☐ ja	☐ nein	
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes				
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr hohe vertragliche Regelungen; 4 = entspricht den gesetzlichen Anforderungen)				
Erläuterung/Verbal-argumentative Zusatzbewertung				
Gesamtübersicht				
Teil 1: Standort- und Planungsvoraussetzungen	0			
Teil 2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung	0			
Teil 3: Vertragliche Regelungen	0			
Gesamtbewertung des Projektes				